

**BU Nr. 243/2017****Beschluss über den Antrag der SG Weinstadt, Abteilung Handball, auf Ausnahme vom Haftmittelverbot in der Beutelsbacher Halle für die 1. Herrenmannschaft**

Gremium	am	
Gemeinderat	26.10.2017	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der SG Weinstadt, Abteilung Handball, auf Ausnahme vom Haftmittelverbot in der Beutelsbacher Halle für die 1. Herrenmannschaft wird unter den genannten Bedingungen zugestimmt.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten EUR	500 pro Jahr
Planbetrag Haushaltsplan EUR:	13.500 EUR
Haushaltsstelle:	1.7671.542000
Haushaltsplan Seite:	176
davon noch verfügbar EUR:	
Über-/außerplanmäßige Ausgabe:	nein
Deckungsvorschlag:	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

keiner

Verfasser:

10.10.2017, Personal-, Sport- und Bäderamt, Karl-Heinz Preget

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Personal-, Sport- und Bäderamt	Preget, Karl-Heinz	10.10.2017
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael	10.10.2017

Sachverhalt:

Die Handballabteilung der SG Weinstadt hat eine Ausnahme vom Haftmittelverbot beantragt. Hierzu wurde vom Verein ein Konzept zur Haftmittelnutzung als Vorschlag ausgearbeitet. Das Konzept zur Haftmittelnutzung liegt dieser Beratungsunterlage als Anlage zur Information bei.

Das generelle Haftmittelverbot wurde vom Gemeinderat auf Grund langjähriger leidvoller Erfahrung im Jahr 2006 beschlossen und in der neuen Benutzungsordnung am 05.10.2017 bestätigt.

In Sachen Haftmittelqualität hat sich seit 2006 offenbar eine deutliche Weiterentwicklung ergeben. Der Reinigungsaufwand ist geringer geworden und es sind keine so aggressiven Lösungsmittel zur Reinigung wie früher mehr erforderlich. Die meisten Städte haben für ihre Landesligamannschaften und höherklassige Mannschaften inzwischen den Einsatz wasserlöslicher Haftmittel wieder erlaubt. Damit die SG Weinstadt mit Ihrer Männer-Landesliga-Mannschaft keine sportlichen Nachteile erleidet, schlagen wir vor, dem Antrag der SG Weinstadt versuchsweise für die Saison 2017/2018, unter den nachfolgenden Bedingungen, statt zu geben.

- Die Genehmigung erfolgt ab 01.11.2017 zunächst für die Saison 2017/2018
- Die Genehmigung wird auf die Beutelsbacher Halle beschränkt. Eine Haftmittelnutzung in anderen Hallen ist nach wie vor nicht erlaubt.
- Die Genehmigung wird nur für den Trainings- und Spielbetrieb von Mannschaften oberhalb der Bezirksebene (derzeit nur die 1. Herrenmannschaft) erteilt.
- Die Genehmigung erfolgt für die Verwendung des „wasserlöslichen“ Haftmittels „Select Profcare“.
- Die SG sorgt dafür, dass der Handballverband auch den gegnerischen Mannschaften ausschließlich die Benutzung dieses Produkts in der Beutelsbacher Halle erlaubt und kontrolliert auch dessen Anwendung.
- Die Reinigung nach der Haftmittelnutzung erfolgt in Eigenverantwortung durch den Verein.
- Die manuelle Reinigung der wasserlöslichen Haftmittelrückstände erfolgt nach jedem Training und Spieltag. Diese manuelle Reinigung erstreckt sich auf alle Bereiche, die mit dem Haftmittel in Berührung kommen wie z. B. Hallenboden, Tore, Prallwände, Türgriffe, Umkleidebereiche und Duscharmaturen.

Es ist trotz der Reinigungsanstrengungen des Vereins davon auszugehen, dass auf dem Hallenboden immer wieder Haftmittelreste zurück bleiben. Die Stadt ist deshalb dazu bereit 2 bis 3 Mal pro Jahr eine intensive Maschinenreinigung mit Spezialreinigungsmittel durchzuführen, um die Sauberkeit in der Halle wieder herzustellen.

Diese Ausnahmegenehmigung soll zunächst zeitlich befristet sein, um zu erproben, ob eine solche Ausnahme erfolgreich umsetzbar ist und längerfristig beibehalten werden kann. Wir bitten darum, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, die Befristung jeweils um eine Saison verlängern zu dürfen, wenn die Reinigungsarbeiten des Vereins erfolgreich umgesetzt werden.